

Anbieterbezeichnung

Anbieter : _____

I. Vorbemerkungen

Allgemeines

Grundlage dieser Ausschreibung ist die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergaben von Leistungen“

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters finden keine Anwendung.

Die Abgabe des Angebotes gilt als Bestätigung des Unternehmers, dass er die Angebotsunterlagen als ausreichend und vollständig ansieht. Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die ggf. die Ausschreibung oder Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter die ausschreibende Stelle vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.

Abgegebene Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich berichtigt, geändert oder zurückgezogen werden.

Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung von 58 Luftreinigungsgeräten für die Schulstandorte Schulzentrum Dahn, Realschule plus Hauenstein, Grund- und Realschule plus Vinningen, Realschule Rodalben, Integrierte Gesamtschule Thaleischweiler-Fröschen, Integrierte Gesamtschule Waldfischbach-Burgalben, Integrierte Gesamtschule Contwig
Es sollen Unterrichtsräume mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet werden.

Schule	Räume 160-199 m ³	Räume 200-234 m	Räume 235-250 m ³
Hauenstein, Wasgauerschule		3	1
Schulzentrum Dahn	3	8	3
Rodalben, Realschule plus	2	1	
Vinningen, Konrad-Adenauer-Schule		15	
Contwig, Goetheschule	8		
Thaleischweiler-Fröschen, IGS	3	5	
Waldfischbach-Burgalben, Daniel-Theysohn-IGS		3	3
	16	35	7

Eignungskriterien

Eigenerklärung (Vordruck beigefügt)

II. Leistungsbeschreibung

Die angebotenen Geräte müssen mit Filter HEPA 13 nach EN 1822 plus Vorfilterung z.B. ISO ePM10 50% nach ISO 16890) ausgestattet sein. Entsprechend der Empfehlungen des Umweltbundesamtes soll der 5-6fache Luftdurchsatz (Prüfnachweis) erreicht werden. Sofern neben den HEPA Filtern weitere Verfahren wie UV-C-Strahlung, Ionisation oder Plasma zum Einsatz kommen, ist durch den Hersteller zu garantieren, dass keine UV-C-Strahlung direkt oder diffus abgegeben wird bzw bei Ionisation oder Plasma ist der Nachweis zu erbringen, dass unter Realraumbedingungen keine gesundheitsschädlichen Emissionen erzeugt werden. Geräte, die mit Ozon eine Viren-Inaktivierung erreichen wollen, sollen in den Schulen des Landkreises nicht eingesetzt werden.

Durch den Händler muss die Inbetriebnahme bis 15.11.2021 zugesichert werden
Neben den o.g. Eignungskriterien sind folgende Merkmale zu erfüllen:

- Lautstärke < 35 dB
- Schutz vor unbefugter Benutzung/Vandalismus

Im Angebot ist anzugeben:

- Wechsel Filter (Häufigkeit, durch wen, Kosten)
- Entsorgung der Filter (Restmüll, Sonderabfall?)
- Energieverbrauch
- Abmessungen
- Zubehör, Ausstattung
- Lieferzeit
- Gewicht

Die Geräte sind vor Ort zu entpacken und die Verpackung ist durch den Bieter zu entsorgen.
Eine Vor-Ort-Einweisung unseres Personals (Hausmeister) ist erforderlich.

Option: Testaufstellung

III. Angebot

Form des Angebotes

Im Angebot sind die o.g. Merkmale anzugeben. Nebenangebote sind zugelassen. Das Angebot muss rechtsverbindlich unterschrieben und mit dem Firmenstempel versehen sein.

Änderungen an den Eintragungen müssen zweifelsfrei erkennbar sein. Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Kennzeichnung und Versand des Angebotes

Einsendung oder Abgabe des Angebotes in einem verschlossenen Briefumschlag vor Ablauf der Angebotsfrist bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Referat 06, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens. Der Umschlag ist mit dem Hinweis „Angebot Luftreinigung“ zu versehen.

Das Angebot muss bis zum **17.09.2021, 11.00 Uhr**, eingehen. Später eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlagserteilung

Die Submission findet am 17.09.2021, 11.00 Uhr, im Dienstgebäude der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Zimmer 207, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, statt. Bieter sind nicht zugelassen. Die Zuschlagsfrist endet am 02.10.2021. Der Bieter verpflichtet sich, bis zu diesem Termin sein Angebot aufrecht zu halten. Es gelten die Regelungen der VOL, Teil B „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen“.

Zuschlagskriterium

Höchste Zahl an Bewertungspunkten

Bewertungskriterien

46 % Preis, 24 % Lärm, 15 % Wartung, 10 % Lieferzeitpunkt, 3% Energieverbrauch, 2 % Garantie

Angebotsbewertung:

Punkteverteilung

Kriteriengruppe	Punkte
Preis	46
Lärm	24
Wartung	15
Lieferzeitpunkt	10
Energieverbrauch	3
Garantie	2

Bewertungsschema

Preis:

$$\text{Angebotxy} = \frac{\text{niedrigster Gesamtpreis}}{\text{angebotener Gesamtpreis}} \times \text{max. Bewertungspunkte}$$

Lärm

Es werden ausgehend von einem Lärmwert von 35dB je 4 Punkte je 1 dB Unterschreitung dieses Wertes gegeben. Sofern Angebote eingereicht werden, die den Wert von 35 dB überschreiten, führt dies zu entsprechendem Punktabzug.

Wartung

Nach Möglichkeit sollen die Filter durch eigenes Personal gewechselt werden können (7 Punkte), die Filter sollen über den Hausmüll entsorgt werden können (3 Punkte), Wechselkosten werden gewichtet (günstigster 5 Punkte, teuerster 0 Punkte)

Lieferzeitpunkt

Je früher die Luftreinigungsgeräte zur Verfügung stehen, umso besser. Je Woche, die die Geräte vor dem 15.11.2021 in Betrieb gehen können, werden 2 Punkte vergeben.

Energieverbrauch:

Angebotxy = $\frac{\text{niedrigster Verbrauch}}{\text{angebotener Verbrauch}}$ x max. Bewertungspunkte

Garantie

Für eine zweijährige Garantie gibt es 1 Punkt, bei 3 oder mehr Jahren 2 Punkte.

Ansprechpartner

Frau Nagel, Tel. 06331/809-548, E-Mail s.nagel@lksuedwestpfalz.de

Es wird darum gebeten, Bieteranfragen per E-Mail zu stellen.

Zeitplan

Anforderung der Unterlagen bis spätestens:	10.09.2021, 11.00 Uhr
Abgabe des Angebotes bis spätestens:	17.09.2021, 11.00 Uhr
Gültigkeit des Angebots bis:	02.10.2021
Leistungsfrist:	15.11.2021